

Prüfungsordnung zur Trainerin/Trainer A-Lizenz-Ausbildung des Deutschen Tischtennis-Bundes

Allgemeines

Die bestandene Prüfung ist die Voraussetzung dafür, mit der DTTB Trainer A-Lizenz im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

1. Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme

Voraussetzungen für die Zulassung zur DTTB Trainer A-Lizenz-Prüfung sind:

- grundsätzlich der Nachweis der lückenlosen Teilnahme an den einzelnen Ausbildungsabschnitten. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag beim Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB (ABF) die Zulassung zur Prüfung bei einer Teilnahme an mindestens 85% der Ausbildungsabschnitte genehmigt werden,
- die fristgerechte Abgabe bzw. Fertigstellung sämtlicher zu Beginn der Ausbildung bekanntgegebener Leistungen im Rahmen der einzelnen Ausbildungsabschnitte (z.B. Praktikumsberichte, Ergebnis-/ Videoprotokoll zu einer vorgegebenen Themenstellung) sowie des Videoprojekts.
- die Bindung an die Satzung und Ordnung des DTTB, die Anti-Doping-Ordnung, den Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinie.

2. Prüfungsbestandteile

Prüfungsbestandteile der DTTB Trainer A-Lizenz-Prüfung sind:

- 2.1 Nachweis der praktischen Lehrfähigkeit, welche sich untergliedert in:
 - 2.1.1 eine tischtennisspezifische Praxisprüfung,
 - 2.1.2 eine sportartübergreifende Praxis.
- 2.2 Theoretische Prüfung, welche sich untergliedert in:
 - 2.2.1 eine tischtennisspezifische Klausur,
 - 2.2.2 eine sportartübergreifende Klausur,
 - 2.2.3 eine tischtennisspezifische mündliche Prüfung,
 - 2.2.4 eine sportartübergreifende mündliche Prüfung.
- 2.3 Präsentation eines Videoprojekts.
- 2.4 Ausbildungsbegleitende Leistungen (z.B. Aufgabenbearbeitung während der Onlinephasen).

Zu 2.1.1 Tischtennisspezifische Praxisprüfung

Die Praxisprüfung umfasst die Planung (Stundenausarbeitung) und Durchführung einer TT-Trainingseinheit zu einem vorgegebenen Schwerpunkt. Im Rahmen dieser Trainingseinheit werden unter anderem das Führungsverhalten mit der Gruppe und Einzelspielern, die Eigenrealisation und Korrekturen von Schlag-/ Beinarbeitstechniken sowie die Fähigkeiten beim Balleimerzuspiel überprüft.

Die Praxisprüfung erfolgt nach dem letzten Ausbildungsabschnitt im Rahmen eines Verbands-/ Bundeskader-Lehrgangs. Das Thema der Praxisprüfung (Ausarbeitung der Trainingseinheit) wird dem Prüfling im Vorfeld der Prüfung bekanntgegeben und ist mit dem Prüfer (d.h. dem verantwortlichen Trainer der Trainingsgruppe) abzustimmen.

Der zeitliche Umfang der Praxisprüfung beträgt mindestens 90 Minuten.

Zu 2.1.2 Sportartübergreifende Praxisprüfung

Die sportartübergreifende Praxisprüfung ist Bestandteil der o.g. TT-Trainingseinheit. Diese beinhaltet die Planung und Durchführung von Trainingsformen aus den Ausbildungsbereichen „Athletisches Basistraining“ (Dehn- und Kräftigungsübungen) sowie Konditionstraining.

Der zeitliche Umfang der sportartübergreifenden Praxisprüfung beträgt mindestens 20 Minuten.

Im Rahmen der tischtennisspezifischen (2.1.1) als auch der sportartübergreifenden Praxisprüfung (2.1.2) wird vorausgesetzt, dass der Prüfling in sportgerechter Kleidung auftritt.

Zu 2.2.1 Tischtennisspezifische Klausur

Die tischtennisspezifische Klausur besteht aus offenen Fragen.

Für die Bearbeitung stehen 60 Minuten zur Verfügung.

Zu 2.2.2 Sportartübergreifende Klausur

Die sportartübergreifende Klausur besteht aus offenen und geschlossenen Fragen.

Für die Bearbeitung stehen 60 Minuten zur Verfügung.

Zwischen den beiden Klausuren erfolgt eine 15minütige Pause.

Zu 2.2.3 und 2.2.4 Mündliche Prüfungsteile

Die mündliche Prüfung besteht aus einem sportartübergreifenden und tischtennisspezifischen Teil und beinhaltet Themen, die in der Gesamtausbildung Gegenstand des Unterrichts gewesen sind. Dies beinhaltet auch einen Transfer zwischen den Themen. Ebenso können Fragen einen Bezug zum Videoprojekt herstellen.

Die Dauer der mündlichen Prüfungsteile beträgt mindestens 30 Minuten.

Zu 2.3 Videoprojekt

Das Videoprojekt findet ausbildungsbegleitend statt und beinhaltet die Konzeptionierung, Durchführung, Auswertung und Reflexion der Trainings- und Wettkampfarbeit mit einem Spieler. Die Arbeit im Videoprojekt unterteilt sich in vier Phasen, die Analyse-, Zielsetzungs-, Prozess- und Ergebnisphase.

Zu 2.4 Ausbildungsbegleitende Leistungen

Auch während der Ausbildung werden bestimmte Leistungen bewertet, z.B. die Erstellung von Concept-Maps, Blogbeiträgen und Videokommentaren innerhalb der Onlinephasen. Die zu bewertenden Aufgaben werden dem Teilnehmer im Vorfeld bekanntgegeben. Nach Abschluss aller Teilleistungen wird ein Notendurchschnitt aus allen Teilnoten errechnet.

3. Prüfungsbewertung

Für die Punkte 2.1 bis 2.4 gelten folgende Bewertungsmaßstäbe:

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | = | sehr gut |
| 2 | = | gut |
| 3 | = | befriedigend |
| 4 | = | ausreichend |
| 5 | = | mangelhaft |
| 6 | = | ungenügend |

Es können halbe Zwischennoten vergeben werden.

4. Prüfungsergebnis

Für das Bestehen der gesamten Prüfung (2.1 bis 2.4) muss jeder der acht Prüfungsteilbereiche mit der Note "ausreichend" (= 4,0) bestanden werden.

Die Teilnoten zum Nachweis der praktischen Lehrfähigkeit (2.1) werden im Verhältnis 3:1 (tischtennisspezifische Praxis (2.1.1) : sportartübergreifender Praxis (2.1.2) gewertet und ergeben die Teilnote Praxis (2.1).

Die beiden Klausuren (2.2.1 und 2.2.2) zuzüglich der beiden mündlichen Prüfungsteile (2.2.3 und 2.2.4) ergeben die Note der theoretischen Prüfung.

Dabei ermittelt sich die Teilnote der theoretischen Prüfung (2.2) wie folgt:

$$= \frac{2.2.1 + 2.2.2 + 2.2.3 + 2.2.4}{4}$$

Die Bewertungen des Videoprojekts (2.3) sowie der lehrgangsbegleitenden Leistungen (2.4) ergeben die weiteren Teilnoten zur Berechnung der Gesamtnote der Prüfung zur Trainer A-Lizenz des DTTB.

Die Gesamtnote der Prüfung zur Trainer A-Lizenz des DTTB ergibt sich nach folgender Formel:
 $2.1 \times 0,3 + 2.2 \times 0,25 + 2.3 \times 0,3 + 2.4 \times 0,15$

Ein Notenausgleich zwischen den einzelnen Prüfungsteilen ist nicht möglich.

5. Der Prüfungsausschuss

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Ressortleiter Traineraus-/ -fortbildung des DTTB, oder ein vom ABF benannter Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier Mitgliedern aus nachfolgendem Personenkreis:

- Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB,
- Bundestrainer des DTTB,
- Mitglieder des erweiterten Lehrteams des DTTB.

Dozenten sowie ausgewiesene Experten können für den Bereich ihrer Ausbildungsinhalte bzw. ihres Expertengebietes durch Beschluss des Ressortleiters hinzugezogen werden.

Die Prüfungsteile 2.1.1, 2.1.2, 2.2.3 und 2.2.4 sind jeweils von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses abzunehmen.

Das Videoprojekt wird vom zuvor benannten Mentor begleitet und bewertet. In Grenzfällen oder auf Wunsch des Kandidaten wird das Videoprojekt von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet.

Die Klausuren (2.2.1 und 2.2.2) werden von jeweils einem Mitglied des Prüfungsausschusses korrigiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann entscheiden, ob zur Bewertung eine zweite Korrektur hinzugezogen wird.

6. Gesamtergebnis / Lizenzausstellung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird den Prüfungskandidaten nach Abschluss aller Prüfungsteile vom DTTB schriftlich mitgeteilt.

Im Falle des Bestehens der gesamten Prüfung wird die Trainer A-Lizenz ausgestellt und im persönlichen Bereich des Kandidaten online über click-TT bereitgestellt.

7. Prüfungswiederholung

Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Monaten die Prüfung bzw. Teile der Prüfung wiederholen. In Ausnahmefällen kann der ABF über eine Wiederholung vor Ablauf der 3-Monatsfrist entscheiden.

Die Wiederholung der Prüfung bzw. der entsprechenden Teile der Prüfung, ist mit dem Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB abzustimmen.

Prüfungsteile, die bei der ersten Prüfung mit Erfolg abgelegt wurden, müssen nicht wiederholt werden.

Bewerber, welche in mehr als einem Teil (Punkt 2.1 bis 2.4) der Gesamtprüfung schlechter als 4,0 (= noch ausreichend) abgeschlossen haben, müssen die gesamte Prüfung (Punkt 2.1 bis 2.2) wiederholen. Bezüglich der Wiederholung des Teilbereichs 2.3 (Videoprojekt) trifft der Prüfungsausschuss eine gesonderte Entscheidung.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. unzureichende Deutschkenntnisse, starke Diskrepanzen zwischen praktischen und theoretischen Prüfungsleistungen) kann die Bewertung der Teilbereiche 2.2.1 und 2.2.2 durch eine erweiternde mündliche Prüfung ersetzt oder ergänzt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Bewerber die Möglichkeit, die Ausbildung erneut zu absolvieren. Sollte der Bewerber die Abschluss- bzw. Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, aber in den Prüfungsteilen 2.1 sowie 2.2.1 (tischtennisspezifische Leistungen) im Durchschnitt mindestens die Note 3,0 aufweisen, kann der Ausschuss Bildung und Forschung den Kandidaten ohne Eingangsprüfung erneut zur Ausbildung zulassen.

8. Formalien und Fristen

Die Nichtteilnahme an Ausbildungs- oder Prüfungsteile ist grundsätzlich in schriftlicher Form, spätestens am 3. Werktag nach dem versäumten Termin anzuzeigen.

Für versäumte Ausbildungsteile werden vom Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB adäquate Ersatzleistungen festgelegt, z.B. in Form einer Hospitation oder einer schriftlichen Ausarbeitung zum versäumten Thema. Die Aufarbeitung des Ausbildungsinhaltes liegt in der Verantwortung des Kandidaten.

Alle Fristen sind einzuhalten. Dies gilt auch für die Zahlung der Teilnahmegebühren. Es zählt jeweils der Eingang im Generalsekretariat des DTTB, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt.

Bei Nichteinhaltung von Fristen oder unentschuldigtem oder nicht attestiertem Fernbleiben von Ausbildungsteilen kann der Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB den Ausschluss des Kandidaten von der Ausbildung bzw. Prüfung beschließen. Dies gilt auch für das Versäumen von Fristen in den Onlinephasen. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen des Kandidaten nicht zurückerstattet.

9. Kosten

Die Teilnahmegebühren zur Trainer A-Lizenz-Ausbildung betragen 2.800,- Euro.

gez. Ausschuss Bildung und Forschung
April 2023